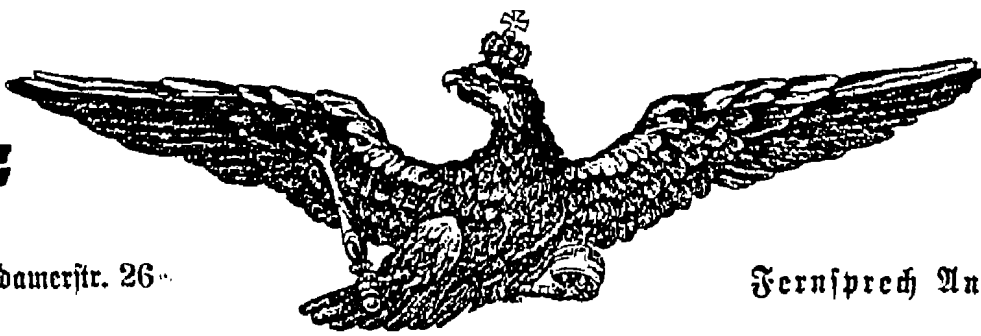


Erstheint
Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.
 Abonnementspreis pro Quartal:
 durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr.
 frei in's Haus 1 M. 50 Pf.
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
 werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26a,
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
 Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis
 der einfachen Pettizeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 122.

Berlin, Donnerstag, den 13. Oktober 1892.

36. Jahrg.

Abonnements
auf das „Zeltower Kreisblatt“
 (Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)
 werden noch fortwährend von den Kaiserlichen
Post-Anstalten, den Landbriefträgern und
 unseren **Expediteuren** entgegengenommen.
 Die bereits erschienenen Nummern
 werden gratis nachgeliefert.
 Die Expedition.

Amtliches.

Verbot der Jahrmärkte.

Wegen der immer noch starken Verbreitung
 der Maul und Klauenseuche werden
 gemäß § 64 der Verordnung des Bundesraths zur
 Ausführung des Viehseuchengesetzes im Re-
 gierungsbezirk Potsdam auch die für die Zeit
 vom 15. Oktober bis 1. December d. Js. ange-
 setzten Viehmärkte verboten; desgleichen wird
 für die innerhalb derselben Zeit stattfindenden
 gemischten Märkte (Vieh- und Pferd-
 märkte, Kram- und Viehmärkte; Kram-, Vieh- und Pferd-
 märkte u. s. w.) der Verkauf von Wiederkäufern
 und Schweinen verboten.
 Potsdam, den 4. Oktober 1892.
 Der Regierungs-Präsident.

Berlin, den 12. Oktober 1892.

Vorstehendes Verbot bringe ich mit dem Be-
 merken zur öffentlichen Kenntniss, daß folgende
 Viehmärkte des Kreises Zeltow und der benach-
 barten Kreise hiervon betroffen werden.

1. Coepnick am 15. Oktober d. Js.
2. Trebbin 15.
3. Wend.-Buchholz 22.
4. Dahme 24.
5. Rudenwalde 26.
6. Beeskow 27.
7. Hohen- 31.
8. Zeltow 1. November d. Js.
9. Altow 3.
10. Treuenbrietzen 7.
11. Bärwalde 16.
12. Wittenwalde 29.
13. Spandau 29.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 4. Oktober 1892.

Belanntmachung.
 Das Statut für die Sparkasse des Kreises
 Zeltow vom 4./12. Juli 1882 bestimmt was folgt:
 § 39.
 Von den nach Bezahlung der Verwaltungs-
 kosten verbleibenden Zinsüberschüssen jedes Jahres
 werden zunächst 3 Prozent zur Verteilung als
 Spar-Prämien nach Maßgabe des § 31 ver-
 wendet.

§ 31.

Die Verteilung der im § 30 erwähnten Spar-
 Prämien erfolgt in der Art, daß alljährlich nach
 Abschluß der Jahres-Rechnungen diejenigen Sparer,
 welche:

- a) dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-
 Ordnung vom 8. November 1810 angehören,
- b) nachweislich während der letzten fünf Jahre
 bei ein und derselben Herrschaft gedient und
- c) während desselben Zeitraumes bei der Spar-
 kasse des Kreises Zeltow Spareinlagen
 gehabt haben,

durch Kreisblatts-Belanntmachung aufgefordert
 werden, sich innerhalb einer präklusivischen Frist von
 vier Wochen zu melden und daß nach erfolgter
 Prüfung der eingehenden Meldungen die zur Be-
 willigung der Spar-Prämien verfügbaren Summen
 auf die betreffenden Sparer nach dem Ermessen
 des Kreis-Ausschusses durch Zuschreibung zu ihren
 bezüglichen Kontis in abgerundeten Beträgen rep-
 artirt werden, welche die Summe von 30 Mark
 für einen Sparer nicht übersteigen dürfen.

In Ausführung dieser Statuts-Bestimmungen
 werden diejenigen Sparer, welche:

- a) dem Gesindestande im Sinne der Gesinde-
 Ordnung vom 8. November 1810 ange-
 hören,
- b) nachweislich während der letzten fünf Jahre
 bei ein und derselben Herrschaft gedient und
- c) während desselben Zeitraumes bei der Spar-
 kasse des Kreises Zeltow Spareinlagen
 gehabt haben und demnach einen Anspruch
 auf die Gewährung einer Spar-Prämie zu
 erheben berechtigt sind,

hiermit aufgefordert, sich bis zum 15. November
 d. Js. unter Beifügung einer nach dem hierunter
 abgedruckten Muster auszufüllenden Bescheinigung
 des Magistrats resp. Gemeinde-Vorstandes bei uns
 zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist können Meldungen
 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Dienstzeit rechnet, wie besonders hervor-
 gehoben wird, erst von dem Tage ab, an welchem
 der Sparer aus der Schule entlassen worden ist.
 Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath. Stubenrauch.

Bescheinigung
 daß der **Besitzer**
 des Sparkassenbuches der Sparkasse des Kreises
 Zeltow Nr. seit dem 18.
 bei de. hier selbst
 ununterbrochen im Gesindebuche steht, wird hiermit
 amtlich bescheinigt.
 den 18.
 Der Magistrat.
 (Der Gemeinde-Vorstand.)
 (Unterschrift.)

Polizei-Verordnung

betreffend das Anschrauben der Radreifen an
 Geschäfts- und Wirtschaftswagen etc.
 Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die
 allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
 (Ges.-S. S. 195 ff.) sowie des § 5 und folgende
 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom
 11. März 1850 (Ges.-S. S. 267) wird für den
 ganzen Umfang des Kreises Beeskow-Storlow
 unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses nach-
 stehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.
 Zur Befestigung der Radreifen der im Ge-
 brauch befindlichen Geschäfts-, Wirtschafts- und
 aller übrigen Wagen einschließlich der Hand-
 wagen, sind Schrauben (nicht Nägel) zu benutzen.

§ 2.
 Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung wer-
 den mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, eventl.
 mit entsprechender Haft geahndet.

§ 3.
 Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1893
 in Kraft.
 Beeskow, den 13. September 1892.
 Der Landrath. von Gersdorff.

Veröffentlichung

Berlin, den 10. Oktober 1892.
 Der Landrath. Stubenrauch.

Die Maul und Klauenseuche ist
ausgebrochen

unter dem Rindviehbestande des
 Dominiums Groß Zietzen;
 unter dem Rindviehbestande der
 Witwe Steeger zu Mahlow;
 unter dem Rindviehbestande des
 Gutes Ruhlsdorf;
 unter dem Rindviehbestande der
 Bauergutsbesitzerin Witwe Busse zu Stahns-
 dorf;

bei dem Kreisbullen, den Kühen
 und Schweinen des Kossäthen Senkel zu
 Gröben,
 unter den Kühen des Bauergutsbesitzers
 Friedrich Krüger zu Groß Becken.

Die Maul und Klauenseuche ist er-
 loschen:
 unter dem Rindviehbestande des Vor-
 werks Weinberg des Rittergutes Löwen-
 bruch.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 1. Oktober 1892.

Zur Körung der Privatbengste habe ich Termin
 auf

Dienstag, den 25. d. Mts.
 Vormittags 10 Uhr
 in Zossen anberaumt.

Gemäß § 4 der Ober-Präsidential-Verordnung
 vom 14. April 1891 fordere ich die Besitzer von
 Privatbengstengsten auf, die Bengste auf dem Hofe
 des Rittergutes Zaus Zossen zur Körung
 vorzutellen.

Die Gemeinde-Vorstände ersuche ich um mög-
 lichste Verbreitung dieser Bekanntmachung.

Der Landrath. Stubenrauch.

Nichtamtliches.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm ist am Dienstag
 Mittag in Wien wohin sich derselbe am
 Montag Abend von Potsdam aus begeben
 hatte, eingetroffen und von Kaiser Franz
 Joseph auf das herzlichste empfangen worden.
 Zur Begrüßung waren außerdem auf dem
 Bahnhofe die Erzherzoge der Prinz Frie-
 drich Leopold von Preußen, der deutsche
 Volschaster Prinz Reuß sowie andere Fürst-
 lichkeiten anwesend.

— Der Trinkspruch des deutschen
 Kaisers auf den Kaiser von Oesterreich,
 welchen derselbe bei Gelegenheit der Galatafel
 zu Ehren der österreichisch-ungarischen Distanz-
 reiter ausbrachte, hatte etwa nachfolgenden
 Wortlaut:

„Ich begrüße die österreichisch-ungarischen
 Offiziere von Herzen und beglückwünsche die-

selben zu den hervorragenden Leistungen, welche
 die Herren in den letzten Tagen hinter sich ge-
 bracht haben. Ich hoffe auch, daß der Ritter
 für meine Reiterei von Nutzen sein werde. Die
 österreichischen Pferde haben gezeigt, was ein
 Soldatenpferd leisten kann. Der Kaiser von
 Oesterreich und König von Ungarn ist der
 schneidige Vertreter des Heeres, dessen Offiziere
 einen so schneidigen Mut zurückgelegt haben.
 Ich erhebe daher mein Glas und trinke auf
 das Wohl Sr. Majestät des Kaisers von
 Oesterreich und Königs von Ungarn.“

— Zu der Mittheilung, daß unter dem
 Vorsitz des Staatssekretärs des Reichs-Schatz-
 amts, Frhm. v. Malgahn, eine Reichs-Untersuchungs-
 kommission für die Frage einer Verringerung der
 Tabaksteuerung zusammengetreten sei,
 bemerkt der Reichsanzeiger, diese Nachricht ist
 geeignet, unrichtige Vorstellungen zu erwecken.
 Das Thatsächliche beschränkt sich darauf, daß
 das Reichs-Schatzamt, um sich über einige mit
 der Besteuerung des Tabaks zusammenhängende
 Fragen näher zu unterrichten, mehrere anerkannte
 Sachverständige aus den Kreisen der Inter-
 essenten zu einer Besprechung eingeladen hatte.
 Die Letzteren haben demnach, dem an sie er-
 gangenen Ersuchen in dankenswerther Bereit-
 willigkeit entsprechend, in einer am letzten
 Dienstag Nachmittag abgehaltenen Konferenz
 die gewünschte Auskunft erteilt.

Oesterreich-Ungarn.

— Die Wiener und Bester Blätter begrüßen
 den Besuch des deutschen Kaisers beim
 Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn bei
 Wien sehr sympathisch und betonen die treue
 Bruderfreundschaft der beiden alliierten Staaten.
 Das Fremdenblatt hebt hervor, Europa be-
 wundern den ruhigen und fähigen Sinn des
 Kaisers, unter dessen Schutz der Friede allein
 gedeihen könne.

Frankreich.

— Der Ausbruch einer Ministerkrise
 halb nach Wiederbeginn der Parliaments-
 session ist nicht ausgeschlossen. Das Streitobjekt ist
 der neue Handelsvertrag mit der Schweiz.

Statten.

— Die silberne Hochzeit des Königs-
 paars wird auf Wunsch des Königs Humbert
 und der Königin Margherita ohne rauschende
 Festlichkeiten begangen werden.

— Die Regierung publiziert die Auflö-
 sung der Deputiertenkammer und schreibt
 die Neuwahlen aus. In Südbitalien ist die
 Wahlbewegung eine besonders stürmische, in ver-
 schiedenen Städten haben heftige Zusammenstöße
 der politischen Gegner stattgefunden.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

* Zeltow, 12. Oktober.

— Der Landwirthschaftliche Ver-
 ein für die Mark Brandenburg und die
 Niederlausitz beabsichtigt in seinem Gebiet einen
 Verband zur Besserung der Arbeiterverhältnisse
 bezw. zur Verhütung des betrügerischen Skontak-
 bruches zu begründen und stellt jetzt mit Hilfe der
 Behörden Nachforschungen über die Wanderung
 der ländlichen und industriellen Bevölkerung nach
 und von den Städten sowie über die Gesinde-
 bezw. Arbeiter-Vermittlungsgeschäfte an.

— (Eineschwere Plage.) Eine merk-
 würdige Erscheinung zeigt sich gegenwärtig auf den
 Feldmarten der Umgegend bei den jungen Roggen-
 saaten, indem man stellenweise das Fehlen der auf-
 gehenden jungen Pflänzchen beobachtet, so daß
 große Lücken entstanden sind, welche vollkommen
 fahl und leer stehen. Es bleibt den Landwirthen
 nichts weiter übrig, als diese Lücken noch einmal
 nachzujäten. Unten aber findet man beim auf-
 keimenden Roggenkorn eine kleine weißliche Made,
 welche den Schaden verursacht, da dieselbe den
 Keim des Roggenkornes verliert, so daß ein Wachs-
 thum unmöglich wird. Die Vermehrung des
 winzigen Insektes ist so groß, daß der Schaden
 ein ganz beträchtlicher werden kann. Die erwähnte
 weißliche Made ist aber nicht das angegebene
 Insekt, sondern die Larve einer kleinen Gallmücke,
 der Roggenallmücke oder sogenannten „Gassen-
 fliege“. Das Weibchen dieser fliege legt seine
 Eier im Herbst, bald nach dem Hervorprossen der
 jungen Saaten zu 10—22 Stück an die zarten
 Blättchen der Getreidepflanzen. Aus diesen bläß-
 gelben, kaum 0,2 mm großen Eiern schlüpfen
 nach ungefähr 8 Tagen die Larven (eigentliche
 Maden), welche ausgewachsen 3 mm lang, von
 Farbe weiß und an den Seiten durchscheinend sind,
 mit gelblich, weißem Fettkörper. Sie kriechen

zwischen den Blattstücken hinab und setzen sich
 meistens ganz unten am Boden fest. Hier leben
 sie saugend und nagend von dem Saft des Keim-
 pflänzchens, wodurch dies aber kränkelt, gelb wird
 und ganz zu Grunde geht.

* Zehlendorf, 12. Oktober.

— Kz. Eine Preiserhöhung für
 die Zeitkarten im Vorortverkehr
 sollte — wie vielfach angenommen und auch in
 der Presse behauptet wurde — für die nächste Zeit
 bevorstehen. Wie wir aus bester Quelle erfahren,
 ist an eine solche Absicht im Eisenbahn-
 Ministerium nie gedacht worden — es bleibt
 vielmehr alles beim Alten.

— Der Abendisch im Restaurant
 „Kaiserhof“ am Sonnabend, den 15. d. M.,
 beginnt pünktlich um 8½ Uhr, worauf wir,
 auf mehrfache Anfragen, hinweisen möchten. Die Be-
 theiligung verspricht eine sehr zahlreiche zu werden,
 weshalb pünktliches Erscheinen in jedes Einzelnen
 Interesse liegt. Der Festabend wird an Unter-
 haltung und Amüsement ebenso reich sein, wie der
 Commercabend.

[S] Gr.-Lichterfelde, 12. Oktober.

— ARC. [Der Bebauungsplan von
 Lichterfelde.] In amtlichem Auftrage ist so-
 eben der für die zukünftige Gestaltung von Groß-
 Lichterfelde maßgebende Bebauungsplan fertiggestellt
 worden. Nachdem das ganze frühere Nittergut
 des wegen seines Prozesses mit dem Fiskus auch
 in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Herrn von
 Carstern, sowie auch ein großer Theil der bäuer-
 lichen Ländereien mit einem Straßennetz bedekt
 ist, hat die Bauhätigkeit, welche hauptsächlich in
 den Händen von ca. 20 Privatbaumeistern und 5
 Baugesellschaften liegt, einen derartigen Aufschwung
 genommen, daß jährlich ca. 200 neue Villen er-
 stehen und die Einwohnerzahl der ca. 150 Straßen des
 Ortes bereits auf 12 000 gestiegen ist. Der neue
 Plan, welcher durch das ausführende Vermessungs-
 bureau der Herrn Siegel und Fäfler auch weiteren
 Kreisen zugänglich gemacht werden wird, giebt ein
 anschauliches Bild der staunenswerthen Entwicklung
 dieses verhältnismäßig noch so jungen Vorortes.
 Neben den beiden alten Bahnhöfen, zu denen in
 nächster Zeit noch ein Dritter an der Anhalter
 Bahn treten wird, besitzt der Ort eine Dampf-
 straßenbahn, eine elektrische Bahn, eine Gasanstalt,
 eine elektrische Anstalt, ein Wasserwerk und zwei
 Postämter, an Bildungsanstalten außer den Ge-
 meindeschulen bereits ein Progymnasium, ein Päd-
 gogium und eine höhere Töchterschule. Ferner be-
 finden sich im Ort zwei Kirchen, ein Sanatorium,
 das Reconvaleszentenhaus des Johanniter-Ordens,
 ein Armenhaus, eine Naturbadeanstalt und ein
 Soolbad. An militärischen Instituten ragen hervor
 die Haupt-Kadetten Anstalt und das Kadetten-
 regiment der Gardebataillon. Da der Plan außer der Dar-
 stellung der Straßen, Plätze, Gebäude etc. insbe-
 sondere auch spezielle Zahlenangaben über die
 Breite der Straßen und die vorgeschriebene Breite
 der Vorgärten bei auszuführenden Neubauten ent-
 hält, ist sein Erscheinen für die Terrainbesitzer und
 Speculanten, sowie für das baulustige Publikum
 ein Ereigniß.

o-o Steglitz, 11. Oktober.

— Die Baugewerk Innung für
 Steglitz und Umgebung hielt gestern Nach-
 mittag in Albrechtshof ihre Quartals-
 ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung spielte sich
 eine ergreifende Scene ab. Der Lehrling Lindner
 sollte wegen fortgesetzter Unbotmäßigkeit gegen den
 Lehrer der Fachschule aus der Innungsliste ge-
 strichen werden. Herr Bodichon, sein Vormund,
 bat inständig und herzlich für ihn. Der Vorstand
 ließ sich durch diese wahrhaft väterliche Fürsprache
 erweichen und beschloß unter Zustimmung des Fach-
 lehrers Herrn Zimmermeister Kretsch, es noch
 einmal mit Lindner zu versuchen; doch wurde ihm
 vor verammelter Innung vom Vorsitzenden eine
 scharfe Rüge zu theil. Das Protokoll der vorigen
 Sitzung wird verlesen und angenommen. Aus-
 geschrieben werden der Maurerlehrling Alfred
 Löchner, der sich dem höheren Baufach widmen
 will, der Maurerlehrling Blochwig und der Zimmer-
 lehrling Jillich. Gegen die Anfertigung der
 Gesellenstücke ist nichts einzuwenden. Der Vor-
 sitzende Herr Maurermeister Westphal überreicht
 ihnen feierlich die Gesellenbriefe. Was den eben-
 falls zur Ausfertigung stehenden Töpferlehrling
 Mehlis anbetrifft, so wird darauf hingewiesen, daß
 die Kostrechnung nur auf besonderen Wunsch seines
 Meisters erfolgt, da die Töpfer bekanntlich aus der
 Innung ausgeschlossen sind, einmal um eine eigene
 zu bilden und dann weil die Baugewerks-Innung
 sich selbst in eine Fachinnung umwandelte. Der
 Gesellenbrief soll so lange zurückgehalten werden,
 bis die Zustimmung der betreffenden Töpfer-
 Innung auf Grund des angefertigten Gesellen-
 stückes eingelaufen ist. Eingeschrieben werden fünf
 Lehrlinge: Otto Träder, Otto Flac, Richard und
 Albert Neumann, Otto Somain, sämtlich bei
 Herrn Maurermeister Berg-Friedenau. Der Herr
 Vorsitzende belehrt sie über ihre Pflichten gegen
 den Meister und sich selbst, um tüchtige Hand-
 werker zu werden. Gottesfurcht, Gehorsam und
 Fleiß führten hier allein zum Ziel. — Der Hauk-
 haltetat für 1893 wird in Einnahme und Ausgabe
 mit 822 M. festgestellt. Für die Fachschule sind